

3 Jahren Ehrverlust, unter Anrechnung von 6 Monaten auf die 8 Monate dauernde Untersuchungshaft. Im Sitzungssaal befanden sich als corpus delicti eine schön- und allgemeinwissenschaftliche Bibliothek im Werte von 4500  $\mathcal{M}$ , ferner für ca. 500  $\mathcal{M}$  Bilder und eine große Kiste mit Schreibmaterialien.

Rümmeler ist bei einer ganzen Reihe größerer Firmen seit dem Jahre 1911 »tätig« gewesen, und aus dem Gang der Verhandlung war zu ersehen, daß er alle diese Firmen um Hunderte und Tausende geschädigt hat. Durch Drohungen mit Indiskretionen und Briefe unflätigen Inhalts, gelegentlich auch mit jämmerlichen Bitten um Schonung ist es dem gemeingefährlichen Subjekt in den meisten Fällen gelungen, eine Strafverfolgung abzuwenden. Die übrigen Firmen schöpften wohl Verdacht und setzten ihn mangelnder Beweise wegen an die Luft.

In dem verhandelten Hanauer Fall erachtete es das Gericht als direkt erwiesen, daß der Angeklagte Bücher im Werte von 600  $\mathcal{M}$  entwendet habe; ein weiterer Teil im Werte von 700  $\mathcal{M}$  wurde durch Indizien erwiesen; außerdem sprach das Gericht die Ansicht aus, daß Rümmeler noch weit mehr Bücher entwendet habe, deren Fehlen der Firma König nachzuweisen nicht möglich war.

Das Erbringen der Nachweise war für die geschädigte Firma außerordentlich zeitraubend und erstreckte sich über drei bis vier Monate. Die Stichproben und Parallel-Nachweise des Sachverständigen Herrn B. Claus (in Fa. Alberti's Hofbuchhandlung) ergaben die unbedingte Schuld Rümmelers. Trotzdem verfolgte dieser fortgesetzt die Taktik des Leugnens, so daß die Verhandlung zwei volle Tage in Anspruch nahm.

Unter den vielen bewiesenen Fällen ist einer besonders interessant: In Rümmelers Besitz befanden sich 2 Exemplare von Brockhaus' Kleinem Konversationslexikon, 1914, die er behauptete in Leipzig gekauft zu haben. Die beiden Exemplare trugen jedoch vom Verleger aus die Nummern 345 und 2450. Auf eine Anfrage teilte der Verlag mit, daß er das eine Exemplar an die Firma König, das andere an K. F. Koehlers Barfortiment geliefert habe. Vom Barfortiment aus gelangte es dann an König.

Die Art, wie Rümmeler seine Verteidigung führte, wie sein ganzes Auftreten machte allgemein einen sehr schlechten Eindruck. Die endlose Verhandlung wurde nur einmal erheitert unterbrochen, als Rümmeler sich als »Bibliophilen« bezeichnete und ihm der Vorsitzende vorhielt, daß er die gangbarsten Novitäten von Bloem, Zahn, Ernst, Mosegger, Stray u. v. a. als »Liebhaber« doch nicht in zwei bis vier Exemplaren zu besitzen brauche. Ferner wurde festgestellt, daß er selbst kein einziges Buch gelesen haben könne. Kein gebundenes Buch trug Lesespuren, mit Ausnahme von vier Büchern: des Strafgesetzbuchs, der Str.-Pr.-Ordn., der Gebühren-Ordnung für Anwälte und der Deutschen Konsular-Gesetzgebung! Unbeirrt durch den spontanen Heiterkeitsausbruch fuhr der »Bibliophile« in seiner hartnäckigen Verteidigung fort.

Die Hanauer Verhandlung ist für den Schreiber dieser Zeilen voraussichtlich erledigt, trotz der von Rümmeler eingelegten Revision. Die Gemeingefährlichkeit des R. für den Buchhandel ist indes so groß, daß der Zeitpunkt, an dem R. wieder freikommt, öffentliche Vormerkung verdient: es ist vorläufig der Oktober 1917. Wie ich höre, beabsichtigt der Staatsanwalt nach dem Krieg wegen der in anderen Städten bei früheren Chefs verübten Diebstähle weitere Anklagen gegen R. zu erheben. Es sind noch Hunderte von teuren Werken und 1100  $\mathcal{M}$  in bar vorhanden, über deren redlichen Erwerb sich Rümmeler nicht ausweisen kann.

Über den Lebenslauf des R. ist bekannt geworden, daß er aus Chemnitz stammt, in seiner Lehre sowie in Krefeld etwa 1904 und in Riga 1907 Bücher gestohlen hat. Mit der russischen Polizeiknute bestraft, hat er unter dem »seelischen« Eindruck dieser Prügel ein jämmerliches schriftliches Geständnis abgelegt, aus dem zu ersehen ist, daß er seit vielen Jahren nach einer ganz bestimmten Verbrecher-Methode »gearbeitet« hat. Etwa 1905 findet sich auf der Insel Sylt Paul Rümmeler als selbständige Buchhandlung. Aus triftigen Gründen verließ er etwa 1908 den Kontinent und verlegte seine Tätigkeit während der nächsten drei Jahre nach Argentinien. Ein umfangreiches Kopierbuch, in dem er seine Korrespondenzen stets sorgfältig niederlegte, gibt interessante Einblicke in sein dortiges Abenteuerleben. Viele Briefe stammen aus einem argentinischen Gefängnis, in dem der Armste »unschuldig« schmachtete. In einem seiner Briefe teilt er seiner Braut mit, daß ihm 7000  $\mathcal{M}$  gestohlen worden seien. Er hat dann die deutschen Konsulate und Vereine um Geld zur Überfahrt geprellt. Mehrere Briefe sind an diese gerichtet und bezeugen, daß er mit den erhaltenen Unterstützungen unzufrieden war; ihr Inhalt ist von einer ausgesuchten Gemeinheit, wie sie nur ein abgefeimter Bösewicht ersinnen kann. Zurückgekehrt begann Rümmeler die am Anfang erwähnte

Brandschätzung einer langen Reihe von Sortimentsfirmen. Im Bitaval des deutschen Buchhandels verdient Paul Rümmeler aus Chemnitz den ersten Platz. A. Zippelius.

**Unwürdig.** — In Berliner und — wie angenommen werden kann — auch in anderen Sortimentsbuchhandlungen sucht eine Reihe Kolporteurs photographische Originalabzüge in Postkartenformat von Aufnahmen gefangener Feinde unterzubringen. Es wird damit anscheinend an die niedrigen Instinkte jener hysterischen Weiber appelliert, die den Segnern des Vaterlandes am liebsten göttliche Würde verleihen möchten. Denn außer diesen wird niemand Interesse daran haben, das Konterfei eines Russen, Franzosen, Engländer oder Belgiers, mit denen unsere tapferen Soldaten in blutigen Kämpfen gerungen haben, zu besitzen. Der deutsche Buchhandel wird diesen »Kolporteurs« den Weg zu weisen wissen. D. R.

**Die Einmütigkeit der Erwerbsstände.** — Um in der gegenwärtigen Zeit, in der das deutsche Volk zum Schutze des bedrohten Vaterlandes sich einmütig um seinen Kaiser schart, dem Gefühl der Zusammengehörigkeit auch der verschiedenen Erwerbsstände öffentlich Ausdruck zu geben, laden der Deutsche Handelstag, der Deutsche Landwirtschaftsrat, der Kriegsausschuß der deutschen Industrie und der Deutsche Handwerks- und Gewerbelammertag gemeinsam zu einer Versammlung ein, die Montag, den 28. September, vormittags 10 Uhr, in Berlin, in der Philharmonie (Vernburger Straße 22/23) stattfinden und die die unerschütterliche Zuversicht auf einen endgültigen Sieg, sowie die feste Entschlossenheit, bis zum Ende durchzuhalten, zum Ausdruck bringen soll.

## Personalmeldungen.

### Gefallen:

am 11. September in einem Gefecht bei Sennheim im Oberelsaß Herr Rudolf Meyding, Direktor der Aktien-Gesellschaft für Butterick's Verlag in Berlin.

Der Verstorbene hat der Gesellschaft vermöge seiner Intelligenz, seiner außerordentlichen Schaffensfreudigkeit und umfangreichen Kenntnisse wertvolle Dienste geleistet und sich die Achtung und Liebe aller, die ihn kannten, erworben.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Nicht mehr à condition!

Die politischen Ereignisse der letzten Wochen haben viel zur Belebung und Verstärkung des vaterländischen Sinnes beigetragen. Fürsten, hervorragende Gelehrte und Staatsmänner haben sich ihrer englischen, französischen usw. Orden und Auszeichnungen entäußert, Gasthöfe änderten ihre französischen oder englischen Benennungen in deutsche um, viele Kaufleute verkaufen keine englischen oder französischen Erzeugnisse mehr, man hat begonnen, sich von der französischen und englischen Mode freizumachen — aber die meisten deutschen Buchhändler sagen noch immer à condition! Jede Nummer des »Börsenblattes« liefert den Beweis hierfür.

Schon einmal — es mögen bald 20 Jahre her sein — ist in diesem Blatte heftig gegen die Verwendung dieses französischen, von den Franzosen aber gar nicht in unserem Sinne gebrauchten Ausdrucks gekämpft worden. Die Sache wurde damals ziemlich gründlich genommen, man schlug auch verschiedene recht gut geeignete Ersatzwörter vor, und schließlich fanden »bedingt« und »bedingungsweise« warme Befürworter. Statt aber einem dieser Wörter zum endgültigen Sieg zu verhelfen, verlor man sich in Erörterungen über deren richtige grammatikalische Anwendung und — gebrauchte à condition weiter.

Hoffentlich wird jetzt endlich erreicht, was bisher nicht erreichbar war, und hoffentlich sind jetzt auch die zu einer besseren Einsicht gekommen, die da meinten, man könne auch zum Ziele kommen, wenn man akond (Vogelstraußpolitik erster Güte!) schreibe und spreche. Jetzt wollen und sollten deutschbewusste Buchhändler den fremdsprachlichen Wechselbalg nicht mehr länger mit sich herumschleppen: also weg mit ihm! Wir möchten unseren Berufsgenossen dringend ans Herz legen, das schon vielfach verwendete Wort *bedingt* allgemein einzuführen. Erfreulich wäre es auch, wenn à condition aus den Veröffentlichungen der buchhändlerischen Vereine und Verbände bald ganz verschwände!

Viele Stuttgarter Buchhändler.

(Die Einsendung ist von den meisten Stuttgarter Sortimentsbuchhandlungen unterzeichnet.)